1.0012.3

Einwohnergemeinde Linden

REGLEMENT ÜBER DIE STÄNDIGEN KOMMISSIONEN 2000

mit Änderungen bis 31.12.2009

1. Ständige Kommissionen

1.1. Schulkommission [3]

Mitgliederzahl	3
Schulvorsteherin/ Schulvorsteher	nimmt mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen teil
Mitglied von Amtes wegen	Ressortvorsteherin/Ressortvorsteher
Aufgaben	gemäss Schul- und Kindergartengesetz

Kompetenzen Gemeinderat - Schulkommission		**überwachen**		**Antragsrecht**		**entscheiden**	
		GR	*Schuko*	*GR*	*Schuko*	*GR*	*Schuko*
a	Wahl Lehrkräfte						X
b	Wahl Kindergärtner/innen						X
c	Wahl Abwartinnen/Abwarte		X		X	X	
d	Arbeit Abwart/Pflichtenheft		X				X
e	Benützung Schulräume		X				X
f	Benützung Turnhalle		X				X
g	Benützung Aussenanlagen		X				X
h	Gebührentarif		X		X	X	
i	Benützungsreglement		X		X	X	
j	Laufender Betriebsunterhalt Schulräume		X		X		X
k	Laufender Betriebsunterhalt Turnhalle		X		X		X
l	Vermietung Wohnungen	X				X	
m	Unterhalt Wohnungen	X				X	

Die Schulkommission kann bestimmte Aufgaben an den Abwart oder an die Schulleitung übertragen

Besonderes	Die Dauer des Kindergartenbesuchs beträgt 1 Jahr

1.2. Erwachsenenbildungskommission [3]

Mitgliederzahl	3 (inkl. 1 Mitglied der Schulkommission)
Mitglied von Amtes wegen	1 Mitglied der Schulkommission
Wahlorgan	Gemeinderat
Aufgaben	gemäss Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung

1.3. Kommission für öffentliche Sicherheit[1,2,3]

Mitgliederzahl	5
Präsident	Ressortvorsteherin/Ressortvorsteher
Mitglied von Amtes wegen	Feuerwehrkommandant/in
Wahlorgan	Gemeinderat
übergeordnete Stelle	Gemeinderat
Aufgaben	nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung und kommunalen Reglementen
Besonderes	Für die KöS besteht die Amtszeitbeschränkung nur für diejenigen Mitglieder, die ihr nicht von Amtes wegen angehören

1.4. Betriebskommission[1,3]

Mitglieder	4 ständig / 7 bei Bedarf
Mitglieder von Amtes wegen	Ressortvorsteherin/Ressortvorsteher Strassen und Betriebe, Bauwesen und Ver- & Entsorgung
Leiter Gemeindebetriebe	Mit beratender Stimme und Antragsrecht
Leiter Bauequipe	Bei Bedarf mit beratender Stimme
Brunnenmeister	Bei Bedarf mit beratender Stimme
Schwellenmeister	Bei Bedarf mit beratender Stimme
Kirchgemeinde	Antragsrecht

Wahlorgan	Gemeinderat
übergeordnete Stelle	Gemeinderat
Aufgaben	Aufgaben gemäss den geltenden Gesetzen von Bund und Kanton und den Reglementen der Gemeinde in den Bereichen Strassenbau, dem Bauwesen und der Ver- & Entsorgung.

Kompetenzen **Gemeinderat - Betriebskommission**		**überwachen**		**Antragsrecht**		**entscheiden**	
		GR	*Bekom*	*GR*	*Bekom*	*GR*	*Bekom*
a	Antellung MA Gemeindebetriebe				X	X	
b	Einsatz Bauequipe		X			X	
c	Unterhaltsplanung		X		X		X
d	Projektplanungen		X		X		X*
e	Koordination der Ressortübergreifenden Projekte		X				
f	Projektführung						X*

[1] Änderung Gemeindeversammlung 26.11.2003
[2] Änderung Gemeindeversammlung 29.11.2006
[3] Änderung Gemeindeversammlung 25.11.2009

g	Investitionsplanung	X			X	X	
h	Budget Folgejahr				X	X	
i	Baulicher Unterhalt Gemeindeliegenschaften		X		X	X	
j	Aufgaben gemäss Friedhofreglement		X		X	X	

* im Rahmen des Budgets

Die Betriebskommission kann situativ Aufgaben an den Leiter der Gemeindebetriebe übertragen

Besonderes

Antragsrecht:
- Schulkommission
- Kirchgemeinde Linden

1.5. Nutzungsgutskommission Burgerliches Nutzungsgut Ausserbirrmoos

Mitglieder	5
Wahlorgan	Gemeinderat
übergeordnete Stelle	Gemeinderat
Aufgaben	gemäss Nutzungsgutsreglement Burgerliches Nutzungsgut Ausserbirrmoos

Dieses Reglement tritt auf 1.1.2001 in Kraft und hebt die Bestimmungen des Organisations- und Verwaltungsreglementes vom 26.6.1974 auf.

Von der Versammlung der Einwohnergemeinde genehmigt am 25.5.2000

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin: sig. R. Linder

Die Sekretärin: sig. Scheidegger

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement 30 Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflagefrist ist im Anzeiger von Konolfingen Nr. 16 und 17 vom 20. und 28.04.2000, sowie im Amtsblatt des Kantons Bern Nr. 31 vom 20.04.2000 bekanntgegeben worden.

Linden, 25.5.2000

Die Gemeindeschreiberin:
sig. Scheidegger

Inkrafttreten

Gemäss Stellungnahme des Amtes für Gemeinden und Raumordnung ist das vorstehende Reglement über die ständigen Kommissionen nicht genehmigungspflichtig. Mit der Publikation im Amtsanzeiger vom 30.6.2000 hat der Gemeinderat bekannt gemacht, dass der Genehmigungsbeschluss der Gemeindeversammlung in Rechtskraft erwachsen ist und die neuen Bestimmungen auf den 1.1.2001 in Kraft treten.

Änderungen vom 26.11.2003

Die Änderung von Ziffer 1.3 wurde 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt und zusammen mit der Gemeindeversammlung vorschriftsgemäss im Amtsanzeiger publiziert. Sie ist von der Gemeindeversammlung einstimmig beschlossen worden. Die Änderung von Ziffer 1.4. ist an der Gemeindeversammlung vom 26.11.2003 direkt beantragt und ebenfalls einstimmig beschlossen worden. Innert der 30-tägigen Frist ist gegen die Versammlungsbeschlüsse keine Beschwerde erhoben worden. Weil die Genehmigungspflicht entfällt, treten die Änderungen gemäss der Absichtserklärung des Gemeinderates auf 1.1.2004 in Kraft. Das Inkrafttreten ist im Amtsanzeiger vom 9.1.2004 publiziert worden.

Linden, 9. Januar 2003

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin:	Die Sekretärin:
sig. R. Aeschbacher	sig. A. Fritz

Änderungen vom 29.11.2006

Die Änderung von Ziffer 1.3 wurde 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt und zusammen mit der Gemeindeversammlung vorschriftsgemäss im Amtsanzeiger publiziert. Sie ist von der Gemeindeversammlung einstimmig beschlossen worden. Innert der 30-tägigen Frist ist gegen den Versammlungsbeschluss keine Beschwerde erhoben worden. Weil die Genehmigungspflicht entfällt, tritt die Änderung gemäss der Absichtserklärung des Gemeinderates auf 1.1.2007 in Kraft. Das Inkrafttreten ist im Amtsanzeiger vom 29.12.2006 publiziert worden.

Linden, 28. Dezember 2006

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin:	Die Sekretärin:
sig. R. Aeschbacher	sig. A. Fritz

4. Änderung vom 25.11.2009

Auf **Beschluss** der Gemeindeversammlung wurden mit Inkraftsetzung auf 1.1.2010 verschiedene Artikel abgeändert.

Linden, 25.11.2009

GEMEINDEVERSAMMLUNG LINDEN

Die Präsidentin	Die Sekretärin
sig. R. Linder	sig. J. Weber

Auflagezeugnis

Die Reglementsänderung ist 30 Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Linden öffentlich aufgelegen.

Linden, 25.12.2009

Die Gemeindeschreiberin:
sig. J. Weber